



Bürgergemeinde Egerkingen

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgerrat lädt Sie herzlich ein zur Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Der Bericht und die Anträge des Bürgerrates sowie die Unterlagen zum Budget 2026 und Finanzplan 2026 - 2030 liegen vom 28. November – 8. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Einsichtnahme auf. Diese können in gedruckter Form bezogen werden und sind gleichzeitig auf www.egerkingen.ch digital verfügbar. Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. Juni 2025 und 9. Dezember 2024 können während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

BÜRGERGEMEINDE EGERKINGEN
Der Bürgerrat



Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 19.30 Uhr

in der Aula des neuen Mühlemattschulhauses

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Budget 2026 der Bürgergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung
 - 2.1 Erfolgsrechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Spezialfinanzierungen (Forstrechnung)
 - 2.4 Festlegung des Teuerungsausgleichs
 - 2.5 Ermächtigung des Bürgergemeinderates, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken
 - 2.6 Orientierung zum Finanzplan 2026 - 2030
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 3.1 Shuyang Han
 - 3.2 Bekri Hasani
 - 3.3 Ilona Margret Onduso Roth
4. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die ehemalige Gemeindepräsidentin Johanna Bartholdi
5. Verschiedenes



1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Budget 2026 der Bürgergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung

2.1 Erfolgsrechnung

2.2 Investitionsrechnung

2.3 Spezialfinanzierungen (Forstrechnung)

2.4 Festlegung des Teuerungsausgleichs

2.5 Ermächtigung des Bürgergemeinderates, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken

2.6 Orientierung zum Finanzplan 2026 - 2030

Im Kanton Solothurn wurde ab dem Jahr 2016 das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend bei den Einwohnergemeinden und ab dem Jahr 2022 bei den Bürger- und Kirchgemeinden eingeführt.

Das vorliegende Budget 2026 wurde gemäss Verfügung des Kantons nach dem vereinfachten Standard «Extra-Light» erstellt.

Finanzieller Überblick zum Budget

Das Budget 2026 der Bürgergemeinde Egerkingen rechnet mit einem **Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 18'370.–**.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei betrieblichen Aufwendungen von CHF 308'730.– und betrieblichen Erträgen von CHF 253'100.– mit einem **betrieblichen Defizit von CHF 55'630.–** ab. Dieses fällt etwas tiefer aus als im Vorjahr budgetiert (CHF 80'620.–). Dank der Ergebnisse aus den Pachteinnahmen Steinbruch und erhöhten Zinseinnahmen beträgt der zu erwartende Gesamtgewinn CHF 18'370.–.

Die **Bürgerrechnung** (0260) schliesst mit einem **Defizit von CHF 7'240.–** ab.

Bei den Einbürgerungstaxen wird mit Einnahmen von CHF 20'000.– gerechnet und dadurch mit einer Abgabe an die Einwohnergemeinde von CHF 16'000.–.

Die Zinseinnahmen werden wieder deutlich sinken, die restlichen Posten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die **Spezialfinanzierung Forst** (8201) weist einen erfreulichen **Ertragsüberschuss von CHF 25'610.–** aus.

Der neue Betriebsplan, welcher ab 2025 für 10 Jahre in Kraft ist, sieht einen verminderten Hiebsatz von 2'000 m³ vor. Dank guter Absatzkanäle und besseren Preisen sollte es trotzdem gute Erträge geben – gerechnet wird mit Einnahmen von CHF 139'000.–. Die grosse Nachfrage für Hackholz von Seiten der Firmen Raurica Wald AG, SO-ENERGIE AG und weiterer Abnehmer, sollte gut zu bewältigen sein.

Die Kosten für die Holzernte werden mit CHF 100'000.– veranschlagt. Bei den geplanten Holzschlägen kann mit der Naturverjüngung gearbeitet werden, wodurch weniger Pflanzen zugekauft werden müssen. Für die Sicherheitsholzernte wird mit Kantonsbeiträgen von CHF 5'000.– gerechnet, für Biodiversitätseingriffe mit CHF 15'000.–.



Bei den restlichen Positionen wurden keine oder nur kleinere Anpassungen zum Vorjahr vorgenommen.

Investitionsrechnung

Die Wegsanierung Fluhweg, von der Santelhöchi bis zum Abzweiger Höchi Flue (ca. 830 m), wird mit CHF 35'000.– budgetiert. Es sind vermutlich keine Beiträge vom Kanton zu erwarten. Für die Nutzungsplanung für den Rückbau und die Nachnutzung des Steinbruchareals sind keine weiteren Ausgaben geplant.

Nach Beendigung des Projekts werden diese Kosten zwischen der STAG Steinbruch AG, der Einwohner- und der Bürgergemeinde und dem Nachnutzer aufgeteilt.

Orientierung zum Finanzplan 2026 - 2030

Nebst den Einwohnergemeinden sind auch die Bürger- und Kirchgemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen.

An der Bürgergemeindeversammlung wird über den Finanzplan orientiert. Über diesen müssen die Stimmberechtigten nicht abstimmen, der Finanzplan wird ihnen lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag 1

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 wie folgt:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	331'920.–
Gesamtertrag	CHF	330'800.–
Aufwandüberschuss	CHF	1'120.–

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.–
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	10'000.–
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	35'000.–

3. Spezialfinanzierungen (Forstrechnung)

Gesamtaufwand	CHF	283'480.–
Gesamtertrag	CHF	285'800.–
Ertragsüberschuss	CHF	2'320.–

4. Der Teuerungsausgleich wird analog dem solothurnischen Staatspersonal festgelegt.

5. Der Bürgerrat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag 2

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis zu nehmen.



3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an:

3.1 Shuyang Han

3.2 Bekri Hasani

3.3 Ilona Margret Onduso Roth

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung drei Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen zur Genehmigung.

Gemäss Vorprüfung der Gesuche durch das Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, Solothurn erfüllen die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Das Gemeindebürgerrecht kann ihnen zugesichert werden, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

Nachstehend stellen wir Ihnen Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vor:



3.1 Shuyang Han



Vorname / Name	Shuyang Han
Geburtsdatum	28.02.2002
Geburtsort	Beijing
Staatsangehörigkeit	China
Zivilstand	ledig
Beruf	Studentin (Uni Basel)
Arbeitgeber/in / Funktion	-
wohnhaft in der Schweiz seit	20.03.2017
wohnhaft in Egerkingen seit	
Adresse	Einschlagstrasse 45

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson CHF 1'705.–

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Shuyang Han das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



3.2 Bekri Hasani



Vorname / Name	Bekri Hasani
Geburtsdatum	20.08.2006
Geburtsort	Olten SO
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Zivilstand	ledig
Beruf	Zeichner EFZ Fachrichtung Architektur (in Ausbildung)
Arbeitgeber/in / Funktion	Homeplaner GmbH, Balsthal
wohnhaft in der Schweiz seit	Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	2017
Adresse	Einschlagstrasse 39

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Bekri Hasani das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



3.3 Ilona Margret Onduso Roth



Ilona Roth (links im Bild), mit ihrer Mutter

Vorname / Name	Ilona Margret Onduso Roth
Geburtsdatum	20.09.2007
Geburtsort	Olten SO
Staatsangehörigkeit	Kenia
Zivilstand	ledig
Beruf	Schülerin
Arbeitgeber/in / Funktion	–
wohnhaft in der Schweiz seit	seit Geburt
wohnhaft in Egerkingen seit	04.08.2015
Adresse	Bahnhofstrasse 42

Gemäss Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Egerkingen, § 6 Bst. a/aa ergibt sich folgende Einbürgerungsgebühr:

Einzelperson	CHF	1'705.–
--------------	-----	---------

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Ilona Margret Onduso Roth das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.



4. Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die ehemalige Gemeindepräsidentin Johanna Bartholdi



§ 9 Abs. 1 Bürgerrechtsgesetz Kanton Solothurn hält fest, dass Personen, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgerinnen oder Ehrenbürgern mit allen Rechten und Pflichten ernannt werden können.

Johanna Bartholdi war von 2009 - 2025 Gemeindepräsidentin der Einwohner- und der Bürgergemeinde Egerkingen. In dieser Zeit hat sie sich nicht nur als engagierte Gemeindepräsidentin einen Namen gemacht. Über viele Jahre hinweg wirkte sie auch als Kantonsrätin, Präsidentin des Vereins Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu, VR-Präsidentin der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG), Vorstandsmitglied des Regionalvereins Olten Gösgen Gäu sowie in weiteren kantonalen und regionalen Gremien. Bis heute ist sie VR-Präsidentin der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE).

Über die Jahre hinweg hat sich Johanna Bartholdi mit grossem Einsatz und Engagement für die Belange der Einwohner- und Bürgergemeinde Egerkingen stark gemacht. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre weitsichtige Führung haben der Gemeinde nicht nur in administrativen und politischen Fragen, sondern auch in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen entscheidende Impulse gegeben. Als langjährige Gemeindepräsidentin hat Johanna Bartholdi die Entwicklung der Gemeinde massgeblich geprägt und zahlreiche bedeutende Projekte erfolgreich umgesetzt oder wirkungsvoll angestossen und auf den Weg gebracht.

Der Bürgerrat würde es daher als eine schöne Geste der Dankbarkeit ansehen, Johanna Bartholdi das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.



Das Ehrenbürgerrecht wurde zuletzt im Jahr 2009 an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Kurt Rütli verliehen.

Johanna Bartholdi, geboren am 9. Juni 1951, ist Bürgerin der Gemeinde Bussnang TG. Beschliesst die Bürgergemeindeversammlung, Johanna Bartholdi das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, ist anschliessend beim Kanton ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts einzureichen. Entsprechend erfolgt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, Johanna Bartholdi das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts.